

# Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 74 „Seniorenwohnen am Ellerbeker Weg“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südöstlich der Bebauung Tangstedter Chaussee Nr. 26 - 38 und südlich landwirtschaftlicher Flächen, südwestlich der Bebauung Ellerbeker Weg Nr. 41 bis 47-47b (fortl. ungerade Nummern), nordwestlich der Bebauung Ellerbeker Weg Nr. 17, 17a bis 31a-31e und Nr. 35 bis 39 (fortl. ungerade Nummern), östlich der Bebauung Tangstedter Chaussee Nr. 14a-14e und Plantenkamp Nr. 14 bis 22 (fortl. gerade Nummern) sowie für den Straßenabschnitt des Ellerbeker Weges zwischen den Einmündungen der Straßen Drinkwedel und An der Rellau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung am 18.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Seniorenwohnen am Ellerbeker Weg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**1. Juli bis einschließlich 8. August 2019**

im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen), während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag zudem von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

# Bekanntmachung



Gemeinde  
**RELLINGEN**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Rellingen, den 19.06.2019

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe